

Sonnabends, den 7. Martius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

10.



## Wochentlich-Stettinische Ernstl. Anzeigungs-Sachrichten,

Morau zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anleiheh, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreides-Preise von Vor- und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 6ten Martii sollen in des Notarii Bourrieg Logis, einige von des seligen Herrn Major von Kölle Effecten, als einige Pferde, Sattel, und Stelezeug, nebst Zubehör, Gewehr und Pistolen, eine Escarpe, nebst Ringkragen, Monstrungen, und andere Kleidungsstücke, Ober- und Unterhemden, eine neue Chaise, ein Küstwagen, und verschiedene Sachen mehr, per modum auctionis distrahiert werden; Liebhabere können sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Bey dem Kaufmann Wernig in der Schustrasse, sind verschiedene Sorten Bourgogne Wein in Bottellen, wie auch allerhand Sorten weisse und rothe Franzweine, und Danziger Liqueur, in dem etlichen Preis zu haben.

Dex

Den 1ten Martii a. sollen in des Bildhauer Löfflers Hause am Paradeplatz zu Stettin, verschiedene Meubles, so bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisengeräth, Leinen, Batzen, Gläser, und einiges Hausgeräthe, per modum auctionis distrahit werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 11ten Martii a. sollen in des seligen Senator Lübberts Speicher auf der Schiffsbauer-Las stadtie, von einem einmästigen Galliotischiffe, die ganze Geräthschaften, so bestehen in Segel, Tauen, Ankertauen, 3 Ankter, und das dazu gehörige stehende und laufende Guth, per modum auctionis distrahit werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Wer solches zuvor besehen will, beliebe sich bey dem Notario Bourroeg zu melden.

Es sollen den 17ten Martii a. auf des Herrn Justicerath Garbers Speicher, die Geräthschaft von einem Schiff, welches in gros Ankertau, andere Lauwerk, Ankter, Segel bestehen, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr verauktioniert werden; woselbst sich Liebhabere einfinden, und gegen baare Bezahlung die erstandene Stücke entgegen zu nehmen belieben würden; wer solche vorher zu besehen verlangt, wird der Kaufmann Görtner solche auf gedachten Speicher vorzeigen.

Die Kreuzkirchische Erben wollen ihr Haus, welches auf der Lassadie, am Krahn belegen, an den Meistbietenden verkaufen; weshalb sich Käufer in dem angezeigten Termine den 11ten Martii a. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Advocato Beyer in der grossen Döhnmstraße einfinden, und ihren Both zu Protocoll geben können.

Dem Publico wird hiervon zur Nachricht bekannt gemacht, daß der in vorigen Zeitungen, angezeigte Terminus auctionis wegen der darin gedachten Meubles, und allerhand Hausgeräthe, annehm den 11ten hujus auf biesigen Königlichen Schlosse gewiß vor sich geben wird, und Säden zur complettten Wirtschaft darunter verhanden sind; welche Liebhabere vo. den höchsten Both und gegen prompte Bezahlung zu dienste stehen. Die Auction nimmt des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr ihres Anfang.

Als eine Anzahl Säcke auf dem biesigen Königlichen Magazin öffentlich verauctioniert werden sollen, und Terminus zum Verkauf an die Meistbietenden auf den 26ten Martii a. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 26ten Februaris, 1761.

Königlich Preußisch Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat jemand ein gut conditionirtes Capitains-Zelt, so mit blau und gelber Leinwand gesuttern, nebst allen Zubehör, außer denen Sturmeleinen, wie auch zwei Kantinen, vorzinn aber keine Flascher, zum Verkauf; Liebhaber können sich dem Verleger der Stettinschen Zeitung nähere Nachricht haben.

Es ist bey dem Sattler Meister Orlb. in der Mühlenstraße, eine wohlconditionirte neue dreiflügige Kutsche, mit ganzen Thüren, doppelten Fenstern, blümerantes Luch und weisse Schnür; insgleichen eine halbe Chaise, mit grünen Luch und weissen Schnürn, zu verkaufen, beyde sehr wohl aplitt zum Reisen; Liebhaber können sich melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

In der Büdgerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Justi fortgesetzte Gemüthungen zum Vortheil der Naturkunde, 4tes Stück, 8. 1761, 5 Gr. 2.) Poetica divers, mit vielen Vignetten gestaltet, von Herrn Verfasser der Brandenburgischen Merktürdigkeiten, 4. 1761, 10 Rthlr. 3.) Beweis das Schweden und Sachsen von der Kirchen-Reformation an, jedarzeit vor den Ris der Protestanten gesstanden, anjehs aber das rühmliche Beyspiel ihrer Vorfahren verlossen ic. 4. 1761, 3 Gr. 4.) Empfindungen eines Fremdlinges bey dem Bombardement von Bittenberg, 4. 1761, 2 Gr. 5.) Die beste Welt, von Herrn von Voltaire, 8. 1760, 16 Gr. 6.) Ergötzliche Briefe über den großen Wunsch alter Menschen, nemlich glücklich zu seyn, 8. 1760, 20 Gr.

Auf der Marien Kirchenhede an der Cramp, ist vom Winde verschiedenes Bauholz umgeworfen; welches den 12ten Martii a. c. an den Meistbietenden im Marien-Stiftskirchengericht allhier, erlassen werden soll.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Lohgärber Mehlmanns zu Anlam in der engen Wollweberstraße belegenes Wohnhaus, und eine vor dem Steintore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hälfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 14ten Januarii, 11ten Februaris, und 11ten Martii a. c. vor einen lobamen Stadtgericht öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr in Rathhaus einfinden, und gewährtigen, daß in ult. mo Termino plus liebhart solche werden zugeschlagen werden.

Der Kaufmann Martin Arendt zu Kreptow an der Rega, offerret sein daselbst in der Kirchstraße

strasse zur Handlung und Brau-Nahrung apiltes Haus, nebst dem dahinter befindlichen grossen Garten, zum selten Verkauf; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preises zu gewärtigen.

Der zu Stargard auf der Iyna wohnhaft gemesene Bürger und Brauer Adam Bredow ist wile-  
lens, sein daselbst in der Pölzerstrasse, zwischen des Schuster Ziegeuhagen, und Lugebuschen Eben Häu-  
fern inne belegenes Wohnhaus, worin gute Stuben und Kammern, auch Stallung auf 24 Pferde, sammt  
dem Braugeräthe, und Meubles, auch Brauterweingrapen zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem  
gegen über wohnenden Lohgarber Meister Trojanus melden, und darauf biehen, da es denn plus Lie-  
ranti überlassen werden soll.

Da der Mühlmeister Schulz aus Köpitz willens ist, seine daselbst belegene Windmühle, nebst  
Haus und Zubehör zu verkaufen; so wird solches hiedurch jedermanniglich fund gemacht; und können  
sich Liebhaber derselbigen in dem Steynischen Amtedorfe Köpitz bei ihm einfinden, die Mühle und was  
zu derselben gehöret, in Augenchein nehmen, und sodann Handlung mit ihm pflegen.

Der Müller Meister Christian Köpke zu Wölschendorf ist gesonnen, seinen eigenhümlichen Gass-  
hof in Alten Damm, der schwarze Adler genannt, entweder mit denen dazu belegenen 2 Hufen Landes,  
und 7 Wiesen, oder ohne diese Landung, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem  
Mühlmeister Johann Friedrich Staurock auf der Höckendorffschen Mühle, bey Alten Damm, melden,  
und die Conditiones erfahren.

Da der Goldschmidt Carita in Stargard in Hinterommern gesonnen, sein am Rosmark, zwis-  
chen den Knopfmacher Meister Ganzen, und den Gastwirth Oldmann in 3 Kronen innen belegenes  
Wohnhaus, worinnen 4 Stuben, 4 Kammern, Keller und etwas Hofraum, nebst allen Bequemlichkeiten  
zu verkaufen; falls sich jemand finden sollte, dieses Haus zu kaufen, der beliebe sich bey selbigen in  
Stargard zu melden, und sich billige Conditiones versichert zu halten.

Zu Greiffenberg stehen des Brauer Spirings, Dragoner Schreicks und Brauer Treuen Häuser  
unbewohnet. Es sind alle drei Brauhäuser und zwey davon in mittelmäßigen Stande. Diese Häuser,  
damit sie nicht ganz verfallen, sollen in Termino den zoten Martii zu Rathhouse öffentlich an den Meist-  
hierhenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vor- und Nachmittags einfinden, und ihr  
Gebot ad Protocollum geben.

Zu Stargard in Pommern will die Witwe Wachsmuthen, ihr vor dem Wallthor, in der Neper-  
gasse belegene Haus, nebst den dazu gehörigen Garten, cum Pertinentiis, verkaufen; Kaufstüke können  
sich vor Ostern bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Es sollen verschiedene Mobilia, an Gold und Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Klei-  
dung, und andern Hausrath, an den gten Martii c. zu Demmin in des verstorbenen Secretair Kynnaerde  
Hause verkauft werden; wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat in Sollnors des verstorbenen Bürgers und Brauers Herrn Johann Völken nachgelassene  
Witwe, ein Würdeland in den Hohenwieden, von 3 Scheffel Einfaat, an den Bürger und Baumann  
Paul Burrow für 120 Rthlr. erblich verkauft; und soll dem Käufer den 12ten Martii c. die Verla-  
sung darüber ertheilet werden.

Der Bürger und Baumann Martin Lemke zu Pößn, hat seine Scheune vor dem Saethor, zwischen  
dem Rademacher Joachim Lassen und dem Baumann Wilhelm Goldmund belegen, an den Materialisten  
Friedrich Rückhäsel daselbst verkauft; und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den  
12ten Martii a. c. angesetzt; welches dem Publico Königlicher auernädigster Verordnung gemäß hier-  
mit bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft der Glaser Müller Sen. sein in der Frauenstrasse belegenes Wohnhaus, an  
seinem Schwiegersohn Samuel Pätzell; welches hiemit zufolge der Königlichen Verordnung bekannt ge-  
macht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Eine ganze Hauswiese, diesseits dem Blockhause, an der Paritz belegen, ist gegen Ostern zu ver-  
mieten; Liebhaber können sich bey dem Kaufmann Flemming melden.

### 5. Sachen

## 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Dannach das Amt Friederichswalde auf Königliche allergnädigste Verordnung von Trinitatis 1761 an, von neuem auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden soll, und Termini Licationis dazu auf den 14ten und 28ten Februaris, auch 14ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und kan derjenige, welcher belieben hat, sothanes Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angesetzten Licationis-Termen vor der Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anschläge des Amts durchsehen, sein Gebot zu Protocoll geben, und gerärtigen, das mit demjewigen, der die besten Conditiones offertet, und zulängliche Cauiton bestellen kan, Handlung gepflogen, und dem Besinden noch bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden. Signatum Stettin, den 28ten Januarii, 1761. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eaveln bestehet, samt denen Wiesen von neuem leichtret werden soll, zu welchem Ende Termint auf den 20ten Februaris, 22ten Martii und 2ten April c. anzugesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nebmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorhemeldesten Terminten um 9 Uhr Vormittags vor der Rathsstube melden, ihren Vorh. ad Protocolium geben, und gerärtigen, daß mit denen Meistbietenden gegen zureichende Cauiton ein Contract geschlossen werden selle.

Zu Port ist zu Verpachtung derer, denen Puis Corporibus zugehörigen Acker, dergleichen zu Vermietzung, sowohl des der Kirche zugehörigen Sioranten-Hausen von 8 Stuben, nebst Stallung und Gatten, als auch der alten Präpositur, Termintus Licationis auf den 12ten Martii c. angesetzt; und können diejenige, so darauf blethen wollen, sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr im Kastenhouse melden, und Contractis gerärtigen.

Es soll des Herrn Kriegs-Commissarii Titels auf dem Stadtfelde zu Stargard belegene Landung, bestehend aus 3 halbe Stadtbusen, 7 Wördeländer, und einer grossen Wiese, von Walpurgis a. c. auf 3 Jahre verpachtet, oder auch mit völiger bestellter Wintersaat aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere können sich in Stargard bey dem Herrn Creiseinnehmer Zimmermann, oder in Stettin bey dem Herrn Ober-Steuer-Inspector Slave melden, und Handlung pflegen.

Als in dem letzten Termintus Licationis derer in denen Bismarckischen Güthern auf Marien a. c. ledig werdenbden Bauerhöfe, noch ein Hof in Kutz, und einer in Schmelzdorf übrig geblieben, wou sich keine Licitanten gefunden; als wird novus Termintus auf den 2ten Martii hiedurch angesetzt, und können sich die so Lust haben die Höfe zu pachten, alsdenn bey dem Herrn von Lockstadt zu Kleinen-Sabow melden, welcher mit ihn befundenen Umständen nach contrahieren wird.

Zu Verpachtung des seligen Kriegerath Hoyers Ackerhof, samt Landung, so zu Stargard vor der Maifmeisterey belegen, imgleich einer der St. Marien Grossen-Kaste zuständigen, in allen drei Teltbern belegenen halben Huse, wie auch zu Vermietzung des in der Poritzschen Straße belegenen Hauses, ist ein nochmaliger Termintus auf den 22ten Martii, als den Sonnabend vor Ostern angesetzt; da dann die Brüder und Metheren sich in des Herrn Creiseinnehmer Waldemanns Hause das Morgens um 8 Uhr zu melden haben.

Es soll das zu Polzin beständliche, des Secretario Cybelius Kinder, zweyter Ehe, ingeborene Ackerwerk, so der Verwalter Gecke Pachtweise besessen, auf kommenden Mariä Verkündigung wieder auf 3 Jahre verpachtet werden; wer also belieben hat, solches alsdenn wieder in Pacht zu nehmen, kan sich bey dem Brauer Herrn Titela in Polzin, oder dem Secretario Cybelius in Lößlin melden, die Conditiones daselbst erfahren, und auf 3 oder auch wohl auf 6 Jahre einen Pacht-Contract erhalten.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Trinitatis 1761 die Ackerwerke einiger Colbergischen Stadt-Eigentumsdörfer in Bork, Werder, Sellnow, Spie, Ulrichshof in Henkenhagen, und Bergschäferen daselbst, wie auch der Larks- und Neunaufgang im Strom zu Colberg in Terminten den 20ten December a. p. den 27ten Januarii und 24ten Februaris a. c. auf der Rathsstube daselbst licitirt werden sollen; Pachtlustige können sich sodann darzu einfinden, und gerärtigen, daß wegen der einzuholenden Approbation vor den plus licitinten an die Königliche Pommersche Cammer referiret werden solle.

Als die Pachtjahre der Anelamschen Stadt-Ackerwerke auf nächst bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verwaltung Termini Licitationis auf den 11ten, 18ten, und 25ten Martii a. c. anberahmet worden; so können diejenigen, welche gedachte Stadt-Ackerwerke in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in Terminis præcis Wormittags um 9 Uhr vor einem Edlen Magistrat zu Anelam einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und des weiteren gewörtig seyn.

Bey dem Magistrat zu Cöslin ist Terminus zu Verpachtung der Cammeren-Wiesen auf den zoten Martii angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit Pachtlustige alsdenn zu Rathhouse sich einfinden und darauf biechten könnten.

Als die Stadt Siegeley zu Cöslin zu verpachten ist; so wird solches hiedurch nochmalen dem Publico bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so solche in Pacht zu nehmen Lust haben, sich je eher je lieber zu Rathhouse daselbst melden, und die Conditiones wahrnehmen können.

## 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Colonist Herr George Barré, hat sein alhier zu Stettin in der Frauenstrasse, zwischen dem Pastorat zu St. Nicolai, und dem Kaufmann Küsel inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Haussiese verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 29ten April a. c. festgesetzt; und werden demnach alle diejenigen, welche daran einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit eritreit, sich in bemeldten Terminis Wormittags, bey dem bießigen Französischen Gerichte zu melden, und ihre Forderungen sub pena præclus et perpetui clientii zu liquidiren.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als über des Carl Heinrich von Liebherren auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradictoris, die gewöhnlichen Edictales expediert, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Cörlin offigirt, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 17en April a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte in Persak, oder per Mandatariis zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justitia. atio ihrer Forderung sudeum in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictores Hofgerichts-Advocat Epelius und Neben-Creditoren ad Protocolum zu versabren, citirer worden, sob comminatione, daß die nicht erscheinende, danachst nicht weiter gehört, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten December, 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
(L. S.) G. B. v. Bouin, Präsident.

Des seligen Mühlmeister Bredens Erben, haben ihre Lozhinszebe Mühle, chureit Labes' belegen, an den Mühlmeister Siepel erblich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Bredensche Erben zu haben vermeinen, hiedurch sub pena præclus eritreit werden, in Termino den 16ten Martii c. bey dem Stadtgerichts-Secretario Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufpreis zu geneigtigen.

Da das in der Frauenstrasse zu Anelam belegene Klinische Haus, den 6ten Februarii, den 6ten Martii und 2ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufer in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Klinischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hi durch eritreit, und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der breiten Wollweberstrasse zu Anelam belegene Häbische Haus, den 11ten Februarii, den 11ten Martii und 8ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an den Häbischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hierdurch eritreit und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Nachdem des zu Schwantewitz verstorbenen Schiffer Christian Wölzen hinterlassenes Schiff, St. Johannes genannt, alhier auf dem Königlichen Amte Stegniz per Licitatione gerichtlich verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 2ten, 11ten, und 20ten Martii a. c. anberahmet worden; so können die etwanigen Herren Käufer sich beliebigst in den angesetzten Terminis, und insonderheit in

ultimo alhier auf dem Amte einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden solches vor baare Bezahlung sofort jugeschlagen werden soll. Das Schif lieget 150 zu Stettin am Bleichholm, und können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, vorläufig es beseeben, und hat der Schiffer Johann Gaude daselbst am Vollwerk wohnend, den Schlüssel, auch das Inventarium davon in Händen; wie denn auch diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, sich gleichfalls in besagten Terminis zu gestellen und ihre Jura wahrzunehmen haben, wiedrigens aber nach dieser Zeit nicht weiter damit werden gehoret werden. Amt Stepenitz, den 26ten Februarii, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

In dem Königlich Korgelowschen Amtsdorfe Hammelsall haben die Knuchsche Erben, ihr ererbtes Wohnhaus, an Christian Marggraff für 70 Rthlr. verkauft; daher diejenigen, so an diesem Hause ex jure hereditario, vel ex capite crediti seu alia quacunque causa einige Ansprache haben dürfen, vor Ablauf des 26ten Martii h. c. bey dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof ihre Jura sub pena commissi justificiren müssen.

Alle und jede Creditores des biesigen entwicchten Bürgers und Kaufmanns Friederich Bogislaf Hille zu Colberg, werden ad liquidandum et justicandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiermit citirt, daß sie sich den 22ten April a. c. als in Termino communis et ultimo daselbst Vormittages zu Rathhouse einfinden, wiedrigensfalls dieselbe nicht gehört, sondern præcludiret werden sollen. Edictas les sind zu Colberg, Stettin, und Lübeck angeschlagen; wie denn auch der entwicchte Hille hiemit citiret wird, sich sodan um mit seinen Creditoren zu liquidiren ic. auch seiner Auktretung und gemachten vielen Schulden halber Nede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewarten, daß nach dem Banqueroutier-Edict mit ihm wird verfahren werden.

Auf Andringen der Creditorum soll der Witwe Blanken in der Königstrasse zu Posewall belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, welches à 497 Rthlr. 14 Gr. imgleichen 2 Wallgärten so 100 Rthlr. gesündigt werden, samt der Wintersaat, in Befriedigung der Creditorum öffentlich verkauft werden; worzu Termint Licitationis auf den 10en und 24ten Martii, wie auch 27ten April c. anberahmet worden, zu Rathhouse zu erscheinen; da sich dann zugleich sämtliche Creditores in ultimo Termino ad liquidandum et justicandum sub pena præclusi gehörig zu melden.

Da die Witwe Schröderin zu Jacobssagen ihr Häuschen daselbst, an des Bombardier Nolben Ehefrau verkauft, und das vergliche Kaufpreisum den 27ten Martii c. auf dem Königlichen Amte Ravenstein gerichtlich ausgezahlet werden soll; so wird solches nicht nur hiermit öffentlich bekannt gemacht; sondern auch zugleich Creditores und wer sonst an die Schröderin eine Ansprache zu haben vermeinet, vorgeladen, in Termint Morgens um 8 Uhr sub pena præclus auf obgemeldten Amte zu erscheinen.

Als der Müller Doring zu Lindo, im Greiffenhagenschen Kreise, mit Consens der Herrschaft, seine Windmühle, cum Pertinentiis, an den Müller Daniel Westphal für 800 Rthlr. verkauft, und das Geld den 22ten Martii a. c. in Lindo auf dem Herrn-Hofe soll ausgezahlet werden; so citirt man hiedurch alle und jede Creditores peremptorie, sich mit ihren Forderungen, so sie an den Doring ex quocunque capite formiter können, binnen 3 Wochen bey dem Wormund, dem Herrn Landrat von Oesterling in Greiffenhagen gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß niemand mit seinen etwanigen Forderungen nach hem Zahlungs-Termino, kan gehoret werden.

## 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Schievelbein in der Neumark ein guter Mauermeister, welcher zugleich Todtenträger ist, und davon nebst Accidenten ein gutes Gehalt bekommt, desgleichen ein guter Sattler, fehlet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich ein Maurer und Sattler, mit guten Attestatis versetzen, hier anzusegen koune; Es wird ein jeder noch besonders sich der gewöhnlichen Freyjahre zu erstrennen haben.

## 10. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Friederich Schaffert, des Herrn Landrats von Wobeser Schreiber, und Anna Dorothea Raschingen, des gedachten Herrn Landrats von Wobeser Fröchin, wegen ihres außer Ehe erzeugten, bald nach der Geburt aber in der Nacht vom 9ten auf den 10en October 1760 gewaltsamer Weise ermordeten Sohnes in Landsberg an der Warthe in Arrest gewesen, dieselbe abzeyt bey der dars-

auf erfolgten Russischen Invasion Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entkommen: so sind dieselbe vom Edlen Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, per Edictale verfolget und citirret, auf den 2ten Marti, 2ten April, und 2ten May 1761 sich zu Stettin, und item zu contestiren, und sodann Urtheil und Recht abzuwarten. Wobei zugleich jede Gerichts Obrigkeit resp. requiritet werden, diese Kinder Mördere, und zwar den Joahann Friedrich Schaffert, der von kleiner Statur, schwärzlichen Gesichts, sehr kurzen und schmalen Stirne, und schwarzes Haar habend, seines Alters 28 Jahr, von Frankfurt an der Oder gebürtig, imgleichen die Anna Dorothea Raschingen, von langer Statur, schwarze Augen, und schwarzes Haar tragend, ihres Alters 21 Jahr, auch von Frankfurt an der Oder gebürtig, wenn sie sich irgendwo sollten finden lassen, gefänglich einzustehen, und gedachten Magistrat und Gerichte davon Nachricht zu geben, da denn dieselben gegen die erforderliche Reversales und Erfattung der Kosten abgeholzt werden sollen.

Zu Pyritz ist einem gewissen Kaufmann in der Nacht vom 26ten bis den 27ten Februarii c. sein Nacht, welcher sich David Suckow genennt, und aus dem Marienfleßchen Amte gebürtig seyn soll, von kleiner Statur, und braunliche Haare habend, imgleichen 2 Magde, eine Namens Maria Möllers, von hiesiger Altstadt, und längliche Statur, die andere Catharina Grünebergs, hieselbst gebürtig, so nur Klein ist, heimlich aus dem Dienst gelaufen, und haben nicht nur ihre, sondern auch einige der Herrschaft zugehörige Sachen besetzte gebracht; es werden demnach sämtliche respective Gerichts Obrigkeit zu Dienstlich ersuchen, diese Deserteurs wo sie sich betreten lassen, arretiren, und dem Magistrat hieselbst gesen gewöhnliche Reversales und Erfattung aller Kosten wieder einzufordern zu lassen, damit sie zur gebuhrenden Strafe gezogen werden können.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

3000 Rthlr. an Preußischen ein Drittelsstücke stehen zur Ansicht auf Landgüther, welche unter der hiesigen Königlichen Regierung Jurisdiction belegen sind, und hinlängliche Sicherheit leisten könnten, parat; wer solcher benötigt, dientse sich dieserhalb in Stettin bey dem Herrn Rath und Regierungs Archivarii Ohlem, oder auch bey dem Herrn Hoffiscal Granow, oder dem Herrn Pastore Gussisch zu melden. Es kan auch allenfalls dieses Capital in 2 oder 3 Posten vereinigt werden.

Zu Anclam stehen bey dem Vormund der Görenschen Kinder, Meister Jacob Peters 78 Rthlr. zinslos; wer solche auf sichere Hypothek zinsbar anzunehmen gesonnen ist, kan sich bey dem Vormund melden.

Es liegen 100 Rthlr. Pupillengelder parat; wer selbige benötigt, und vom Waisenamt Consens herbev schaffen kan, der beliebe sich bey dem Schlächter Meister Hackrath oder bey dem Brauntweinbrenner Michael Stresow in Stettin zu melden, die davon Nachricht geben werden.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder parat, und sollen mit Consens des lobamen Waisenamts ausgethan werden; wer solche benötigt, und völlige Sicherheit stellen kan, der kan sich bey denen Vormändern, als bey dem Herrn Hahn in der Frauenstrasse, oder bey dem Losbecker Meister Bergemann, in der Peterstrasse in Stettin melden.

Es sind 302 Rthlr. 22 Gr. 7 Pf. Kindergelder auf sichere Hypothek auszuthun verräthig; wer solche benötigt, kan sich in Stettin bey dem Scherfleinfeger Meister Hoch melden, und nähere Nachricht bekommen.

1600 Rthlr. wovunter 1300 Rthlr. Brandenburgsche ein Drittelsstücke Schumachersche Kindergelder so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötigt, und völlige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Freischulzen Kort, à Klein Schönfeld zu melden.

Es sind bey dem Königlichen Hospital St. Petri 1100 bis 1200 Rthlr. auf sichere Hypothek zu bestätigen; wenn jemand solche aufzunehmen willkens sein möchte, kan sich denselbe bey dem Königlichen Conscriptio in Stettin melden, und Mandatum zur Auszahlung an den Administratorem Secretarium Daliz ertheilen.

6200 Rthlr. in 8 Groschenstücke stehen zur Ausleihung à 5 pro Cent auf ein in Prummern gelegenes unverschuldetes Landguth parat; wer solche gebraucht, und hinlängliche Sicherheit geben kan, kan bey dem Procuratort Eisei Schumann in Stettin weitere Nachricht erhalten.

## 12. Avertissements.

Bei dem Königlichen Amt Königsbolland wird ein tüchtiger Schleiß-Voigt verlanget, welcher nicht nur die etwanigen Gefangene in Aufsicht hat, und an selbigen die gesetzlich erkauften Leibesstrafen exequirret, sondern auch im Sommer das Feld wartet, und im Winter auf dem Vorwerkhofe zu Ferdinandshof das nötige Kuchenholz hauet, vor welche Functiones demselben ein hinlänglicher Unterhalt ausgemacht ist; wer nun Belleben findet, diesen in seiner Art eintäglichen Dienst anzunehmen, kan sich mit dem forderamsten bey gedachten Königlichen Amt zu Ferdinandshof per Anclam, Pasewalk, oder Uckermünde melden, und gewärtigen, daß man mit ihm contrahiren, und ihm freye Fühe auhiero verschaffen werde.

Zu Uckermünde hat der Schiffer Nicolaus Iborg, einen seiner Tuckerkähne an den Fischer Marsen Ulrich für 450 Rthlr. verkauft, dergestalt das letzterer in Termino den 25ten Martii b. a. mittelst Kaufbriefes pro vero Domino dieses Jährs wird erklärt werden; daher sich dijjenige, so an dem Kauf prelio mehr Recht, als venditor haben könnten, vorher bey dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden, und ihre Jura sub pena solia wahrnehmen müssen.

Es wird zu Radenitz ein tüchtiger Voigt verlanget; derselbe bekommt zu seinen Löhn ein völliges Derutat, und hat dabey noch seine Accidenzen, daß er also sein vollkommen Auskommen hat; wer solchen Dienst anzunehmen willens, kan sich bey dem Herrn Amtmann Kolben zu Radenitz melden.

Als der Mühlmeister Christian Kopke, seine Windmühle zu Wöschendorf, mit allen Zubehör, an den Müller Johann Christian Lenz erbs und eigenthümlich verkauft, und zur gerichtlichen Vor- und Ablassung, Terminus auf den gten Martii c. angesetzt worden; so können dijjenige, so ein Justicioradicandi haben, alsdann Vormittages um 11 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannis Klosters Kastenkammer sub pena præclus ihre Jura wahrnehmen.

Es soll zu Stettin des Herren Commercenrath Schulien, in der Junkerstrasse, auf dem Kleßers-Calculatorum Herren Schmidt, den 9ten bevorgehenden Monats Martii, auf der Königlichen Regierung, vor und abgelassen werden; welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird, damit dijjenige, so eine Ansprache daran haben möchten, ihre Gerechtsame sodann wahrnehmen können.

Zu Greifenberg sind verschiedene wohlgelegene wüste Stellen zu bebauen, und die Baulustigen können sich aller Königlichen Vertheilungen und Assistenz versichern. Wann auch eben daselbst unterschiedene wüste Häuser mit Stallungen verhandeln, welche, weil die Eigentümner und Creditores sich daran nicht lehnen, sondern zum Schaden des Publici immer mehr verfallen lassen, endlich ganz eingehen müssen; so werden die Eigentümner und Creditores hiervon erinnert, sich coram Magistratu binnen 4 Wochen zu erklären, und Sicherheit zu stellen, daß sie solche bauen und erhalten wollen, im niedrigen aber gewärtigen, daß nach Verlauf solcher 4 Wochen diese wüste Häuser z. c. um den Ruin der Stadt abzuhenden, nach Königlichen Befehlen davon welche sie bauen wollen, so wie sie da stehen, mit den Materialien unisono hingegaben werden sollen. Es muß sich indessen Niemand unterschreiben, an diese wüste stehenden Häuser sich zu vergreissen, oder auf einige Art, bey der schwersten Strafe, daran etwas zu lediren.

Es hat der Schiffer Johann Otto in Pölitz, ein Boot gesunden, welches in dee Grund gelegen, und vermutlich schon lange da gelegen; da er es aber ausgegossen und hier herein gebracht, will er solches zu jedermanns Wissenschaft diemt bekannt machen, wenn sich etwa der Eigentümner des Boots hier im Lande befände, daß er es bei ihm, gegen Erlegung des Bergelohns wieder bekommt, weil es dens Ansehen nach vielleicht in dem Sturm von einem Schiff abgeklossen.

Es hat zu Stettin der Holländische Schiffer, Johann Memel, sein ehemalig Galliothschiff, aus freyer Hand verkauft, welches der Ordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird; damit wenn jemand hiewider was einzuwenden hat, er sich a doru innerhalb 3 Wochen bey überwöhnten Schiffer melden könne.

Das Frey- und Lehn-Schulzengericht zu Grossen-Schladow, unterm Königlichen Pommerschen Amt Dölliz, wobei 2 dienstfreye Hüsen, und 1 Camp Landes von 6 Scheffel Auffaat, auch 2 Teiche zur Fischerey, nebst einer Wiese an der Ihna von 6 Fuder Heu gehören, und 800 Rthlr. gewürdiget ist, soll in Terminis des 22ten Januarii, 20ten Februarii, und 12ten Martii a. c. vor dem Königlichen Amte zu Sachan zu besserer Auseinandersetzung der Erben an den Weißbüchthenden verkauft werden; das dero die Kauflustige hiervon eingeladen werden, mit der Versicherung, daß solches im letzten Termine dem Weißbüchthenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; und werden zugleich alle dijjenigen, welche an besagtem Schulzengerichte (woraus es immer sei) Ansprüche zu machen gedenken, gegen den letzten Terminum sub pena præclus ad liquidandum et verificandum vorgeladen, wie denn die Prokuratora dieserhalb in Arnswalde, Freyewalde in Pommern, und Sachan, angegeschlagen sind.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. X. den 7. Martius, 1761.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. AVERTISSEMENTS.

**E**s lieget in Stettin in des Seidenhändler Engelbrechts Laden bereits auf Jahr und Tag ein fremder silberner Löffel, worauf vermutlich Waaren mitgegeben, und vergessen worden seyn mus, welches abzufordern; wer sich also in demselben legitimirt, kan solchen wieder in Empfang nehmen, sonst der Werth davon den Armen gegeben werden soll.

Zu Pencun verkauft der Bürger und Meister des Stell- und Rademacher Geme:fs, Wilhelm Hustedt, sein zweytes Wohnhaus, belegen in der Schloßstraße, an den Bürger und Maurer Christian Strucke, die gerichtliche Vor- und Ablösung an den Käufer ist auf den zoten Martii c. anberahmet; alsdann diejenigen, so wieder diesen Verkauf oder Kauf etwas einjumenden haben, sich des Vormittags vor dem Magistrat zu gesellen, im Ausbleibendensfall wird hernach Niemand weiter gehoren werden.

Zu Lippehne in der Neumark ist der Bürger und Ackermann Friederich Sonntag ausgangs Mensch Decembri 1760 verstorben, und da er keine leibliche Kinder, wohl aber Stieffinder, und ein Bruder und Bruderkind, davon der erste ein Arrendator, Namens Sonntag zu Trepow, und die zwey Bruders Kinder, davon der erste Brudersohn Sonntag ein Ackermann zu Neu Wedel, der zweyte Christoph Sonntag ein Eßfährte zu Cöslin wohnhaft, hinterlassen, wovor aber den 26ten November 1760 eine gerichtliche Disposition althier aufnehmen lassen, wie es seines Nachlasses halber mit seinen Stieffindern und Bruders und Bruderkindern aufzunehmen lassen; als werden hierdurch die benannte resp. auctoritäre Erben zur Eröffnung und Publikation des Deponi: gerichtlichen Disposition und Testaments in den vorgezogenen Termino, als den 28ten Martii 1761, und unausbleßlich in Lippehne frühe Morgens um 8 Uhr zu Rathause zu erscheinen, eittret, und darauf zu erwarten, was einem oder dem andern Erben darin legitet seyn, und au Erbe iuffallen wird.

Der Cämmerei Herr Doctor Schutte in Anelam, verlanget einen Menschen bey sich im Hause zu haben, der ihm in Schreiben und Rechen assitzen könnte. Er muß guter Herkunft seyn, und eine anständige Conduite haben, es wird demselben vor seine Bewährung eine freye Station und annehmliches Gehalt versprochen; sollte sich jemand heizu finden, so kan derselbe sich bey dem Herrn Doctor schriftlich melden, und Attestata seines Wohlverhaltens belegen, es soll ihm hierauf geantwortet und nach besfundnen Umständen contrahiert werden, daß er künftigen Ostern diese Station beziehen könne.

Als in Stargard auf die 3 halbe Huse 6 Morgen Land und den Garten, in denen drey letzten Terminen nichts annehmliches offerirte worden: so ist zu dem Ende ein neuer Terminus auf den zoten Martii c. angesetzt; in welchem Liebhabere auf dem Rathause daselbst des Morgens um 10 Uhr sich einfinden können, und gegen ein bläßiges Gebot die Adition zu gemarzen haben.

Der Müller Höpfner verkauset an seinem Bruder Johann Höpfner aus Pudenzig, seine zu Lütschenhagen habende Wassermühle, samt Pertinentien; welches Königlicher Verordnung zufolge hiermit bekannt gemacht wird; und werden zugleich diejenigen, so Ansprache an die Mühle, oder an den Verkauf zu widersprechen einiges Recht haben, auf den 28ten Martii c. vor dem Notario Zimmermann zu Stargard zu erscheinen, eittret, hiernächst aber und nach Verlauf dieses Termino wird Niemand weiter gehoret werden.

Der Pächter Bus will sein Haus in der Gollnorschen Straße zu Alten-Damm, dor 22ten Martii c. gerichtlich verlassen; welches biedurh bekannt gemacht wird.

Der Bürger Meister Garcke zu Grevenwalde in Pommern verkauset eine halbe Huse Landes in dreyen Geldern, an Meister Ladewigen für 120 Rthlr.; hat jemand daran eine Ansprache, kan er sich bey dem Häuser binnen 4 Wochen melden.

Demnach des von Wöllin aus entwichenen Bürgers und Chirurgi Heinrich Wilhelm Wasenheim's Chefrax, Christina Dorothea Spiegeln, wider shren Ehemann, in punto maliciose desertoris Klage erhebelle

hoben, und die Ehescheidung sucht; so ist derselbe durch die hieselbst zu Wollin und Anklam offizierte Edictal-Parente peremtorie eitret worden, in Termino den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, beym Verhör rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln, allenfalls aber das die Ehescheidung erkannt, und in consummationem rechtliche Verfügung ergehen solle, zu gemärtigen; welches denselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Witz soll in Termino den zten April a. c. verlassen werden, die von dem Rauchmacher Caspar Dohn verkauft ein Morgen Hauptstück, im zweyten Wobin, an den Bürger Christian Martin.

Zu Uckermünde verkauster des verstorbenen Grenadiers Ehonen Ehefrau, ihr in der Hinterstrasse beleges nes Weinhäuschen, an den Weber Christian Weishof für 112 Rthlr.; diejenige also, welche ein Jus contradicendi, oder eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen sollten, haben sich in Termino den 12ten Martii c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und sub pena præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Da zu Stettin dem Kaufmann Voss, in der Frauenstrasse, des Demetry Kantemirs Osmanische Geschichte, in gros Quart, und gelben geprachten ledern Bande, abhanden gekommen, ohne zu wissen, ob dasselbe Buch verliert, oder auf andere Art weggekommen ist; so wird demjenigen, der solches Buch dem Eigenthümer einhändigen, oder Nachweisen wird, ein proportionirtliches Deneur hiermit verschafft. Sonst siehet des Eigenthümers Name, nebst der Jahrzahl auf dem Titulblat, und hinten noch aufgestochen O. G. D. W. F.

Es ist der Herr Senatag Lobeck zu Demmin willens, sein am Markt, zwischen der Frau Bürgersmeister Funken, und Frau Otto Lobecken Häusern inne belegtes massives Haus zu verkaufen; wer hierüber was einzuwenden hat, muss sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhouse hieselbst sub pena præclusi melden.

Wegen des, durch den Intelligenzbogen No. 8. pag. 83. zum Verkauf ausgebothenen, und zu Starsgard an der Jägerstrassen-Ecke belegenen, Kannenbergschen Hauses, dienet dem Publico zur Nachricht, das ohne gerichtlichen Special-Consens, kein Geld von dem erwähnten Käufer, sub præjudicio ausgeschahlt werden könne.

Zu Treptow an der Tollensee hat der Quartiermeister Hochlöblichen Prinz Heinrichschen Fußrathier-Regiments, Casper Matzow, seinen am Damm bey Zuthern belegenen Garten für 45 Rthlr. an den Bürger und Becker Meister Bernd Christian Wilenack verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Der Alsficker Gottlob Engelmann zu Stettin notisirret hiedurch, wie bey ihm einige Pfandstücken versehet; mannenhero er die Versegere erinnert haben wolle, solche zroschen hier und den 6ten April c. einzulösen; wiederigfalls, und wenn er selbige durch eine Auction veräussern müsse, er keinen weiter responsible seyn würde.

Es ist jemand von Adel willens, allhier in Stettin ein Quartier von drey auch wohl mehr Stuben, einige Kammern, Küche, wo möglich auch mit Wagen-Räumen, gute Stukkung, zu mieten; wer ders gleichen Quartier hat, oder weiß, beliebe solches bey dem Notario Herrn Bourriegs anzuzeigen, so kan der Contract gleich geschlossen werden.

#### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und COURS der Wechsel in Gelder.

Holl. Courant.

Hamb. Banco.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Alte Friedrichs d'Or,

Preussische  $\frac{1}{3}$  Stücke.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Cto Agio.

Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.

August.

August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.  
Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stückchen, 15 bis 16 pro Cto.

### Waaren bey C. a 110 th.

Blauholz		9 Rthlr.
Japan dito		20 Rthlr.
Gelb dito		8 Rthlr.
Gemahler Rossholz		19 Rthlr.
Fernambuc		36 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer		57 Rthlr.
Dänschen dito.		
Groß Melis Zucker		46 Rthlr.
Kleinen dito		47 Rthlr.
Refinade		50 Rthlr.
Brauner dito		34 Rthlr.
Gelbe Erde		3 Rthlr.
Corinthen		16 Rthlr.
Hagel		16 Rthlr.
Gleyweiss		14 Rthlr.
Feine gecaktionirte Pottasche		10 Rthlr.
Weissen Candis		60 Rthlr.
Weissen Ingber		34 Rthlr.
Braunen dito		20 Rthlr.
Gelben Candis		56 Rthlr.
Candisbrode		55 Rthlr.
Feine Krapppe		36 Rthlr.
Mittel dito		30 Rthlr.
Breslauer Röthe		15 Rthlr.
Rüben-Oci		23 Rthlr.
Lein-Oel		22 Rthlr.
Kreide		8 Gr.
Caroliner Reis		13 Rthlr. 12 Gr.
Kummel		12 Rthlr.
Aunies		15 Rthlr.
Nothen Bohlus		8 Rthlr.
Weisse Mosquehabe		38 Rthlr.
Braunen dito		50 Rthlr.
Sevilische Baumöl		28 Rthlr.
Genueſſiche dito		34 Rthlr.
Schwefel		12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöthe		15 Rthlr.
Roten Mennig		15 Rthlr. 12 Gr.
Blane Farbe, F. F. E.		37 Rthlr.
Dito, F. E.		39 Rthlr.

### Fleischtaxe.

Rindfleisch	:	:	Pfund.	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	:	:	I	2	2
Hammelfleisch	:	:	I	2	3
Schweinefleisch	:	:	I	2	2
Kuhfleisch	:	:	I	I	3

### Brodtaxe.

Für 2 Pf. Semmel	:	:	Pfund.	Loth.	On.
3 Pf. dito	:	:	:	7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	:	:	13	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	:	:	:	27	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	:	:	I	23	1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Haubackenbrot	:	:	:	31	2
1 Gr. dito	:	:	I	31	2
2 Gr. dito	:	:	3	30	2

### Bier- und Brandtweintaxe.

Stettinsches braun Bitterbier, die	:	:	Att.	Gr.	Pf.
halbe Tonne	:	:	2	2	2 $\frac{1}{2}$
das Quart	:	:	:	I	1
Stettinch ordinair braun u. weiss	:	:			
Gerstenbier, die halbe Tonne	I	13	7		
das Quart	:	:	:	:	9
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	7		
das Quart	:	:	:	:	9
die Bouteille	:	:	:	:	10
Das Quart Brandtwein	:	:	:	5	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten Febr. bis den 3ter Martii, 1761.

		Einsel	Schesel
Weizen	:	28.	16.
Roggen	:	44.	14.
Gerste	:	78.	15.
Malz			
Haber	:	6.	13.
Erbfen	:	1.	8.
Buchweizen			
<b>Gammma</b>		<b>159.</b>	<b>18.</b>

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 26ten Februarii, bis den 1ten Martii, 1761.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Angeram	5 R.	42 R.	28 R.	26 R.			56 R.		
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublin	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cagmin									
Calberg									
Eörlein	5 R.	48 R.	27 R.	28 R.		20 R.	32 R.		20 R.
Eöslin		48 R.	28 R.	35 R.			42 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		49 R.	33 R.	31 b. 32 R.	33 R.	22 R.	50 R.		
Demmin	Hat	nichts	eingesandt						
Fiddichow		48 R.	36 R.	24 R.		24 R.			
Grevenwalde	5 R. 12g.	48 R.	32 R.	24 R.		24 R.	48 R.		
Gark	Hai	nichts	eingesandt	30 R.		24 R.	42 R.		
Golkaow	6 R. 16g.	50 R.	26 R.				30 R.		
Greiffenberg		48 R.	28 R.						
Greiffenhagen									
Gülgow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	5 R.	42 R.	28 R.	24 R.	26 R.	18 R.	48 R.	24 R.	16 R.
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Maugardt									
Neuwarp									
Pasewalde	6 R.	44 b. 48 R.	32 b. 34 R.	38 R.	28 R.	20 b. 24 R.	44 b. 48 R.	32 R.	10 R.
Pencun	6 R. 6g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	31 R. 12g.	33 R. 12g.	22 b. 23 R.	51 b. 52 R.	29 b. 30 R.	6 b. 7 R.
Plathe									
Wöllis	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin									
Portz	7 R.	54 R.	32 R.	28 R.	30 R.	18 R.	54 R.		8 R.
Razebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		48 R.	30 R.	30 R.	32 R.	20 R.	44 R.		
Stargard		40 R.	30 R.	26 b. 30 R.		17 R.	42 R.	23 R.	7 R.
Stepenick	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 6g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	31 R. 12g.	33 R. 12g.	22 b. 23 R.	51 b. 52 R.	29 b. 30 R.	6 b. 7 R.
Stettin, Neu									
Tylop									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Leppelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, D. Pomm.	4 R.	40 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	48 R.	28 R.	10 R.
Uckermünde	6 R.	48 R.	32 R.	28 R.	28 R.	26 R.	40 R.		12 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zawow	Hat	50 R.	nichts	30 R.	28 R.		44 R.		8 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.